

## **Regelungen zur Arbeitszeit am DRFZ Berlin**

Die wöchentliche Arbeitszeit am DRFZ richtet sich nach den jeweils aktuellen Festlegungen im TVÖD-B.

Am DRFZ Berlin gilt für Vollzeitbeschäftigte eine Kernarbeitszeit von 9.00 – 15.00 Uhr. Ausgenommen sind hier ausdrücklich Wissenschaftler und Mitarbeiter in Leitungspositionen. Die Beschäftigten haben sicher zu stellen, dass die maximale anrechenbare Arbeitszeit 10 Stunden/Tag nicht übersteigt, außer bei Tätigkeiten zur Gewährleistung der Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit. Nach einer ununterbrochenen Beschäftigung von mehr als 6 Stunden ist den Beschäftigten eine Ruhepause von 30 Minuten einzuräumen. Mehrarbeitszeiten werden grundsätzlich durch Freizeitausgleich ausgeglichen. Diese müssen auf dem Zeiterfassungsbogen dokumentiert werden.

Heiligabend und Silvester sind gemäß Tarifvertrag arbeitsfreie Tage.

Entsprechend den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Tätigkeit via Home Office möglich. Diese muss zwischen dem Leiter der Struktureinheit und dem Mitarbeiter im Einzelfall vereinbart werden. Die Arbeitszeiten sind zu dokumentieren.

Berlin, den 21.12.2015

  
Prof. Dr. Andreas Radbruch  
Wissenschaftlicher Direktor

  
Petra Starke  
Kaufmännische Direktorin